

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2002 (Nr. 17)  
– Haushalts- und Wirtschaftsführung der Akademie  
für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. April 2005 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/4103 Teil B Abschnitt XIV Ziffer 1):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Integration der Akademie in die Landesanstalt für Umweltschutz in Karlsruhe zur Erzielung von Synergieeffekten zu prüfen;
2. den Kostendeckungsgrad der Akademie deutlich zu erhöhen;
3. die Einführung eines durchgängigen Qualitätssicherungssystems für die Veranstaltungen der Akademie zu veranlassen;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2005\*) zu berichten.

#### Bericht

Mit Schreiben vom 16. September 2005 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministerium, insbesondere zu Ziffer 1, in Ergänzung zu seinem Schreiben vom 23. Juni 2005 (vgl. Drucksache 13/4460 zu Ziffern 2 und 3) wie folgt:

---

\*) Der hierzu mit Schreiben vom 23. Juni 2005 begehrten Fristverlängerung zu Ziffer 1 bis einschließlich 30. September 2005 wurde zugestimmt.

Zu 1.:

Im Zusammenhang mit der zum 1. Januar 2006 angestrebten Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg wurde untersucht, ob sich durch die Integration der Akademie (bisher eingegliedert in Abt. 2 des Umweltministeriums) in die vereinigte Einrichtung Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erzielen lassen. Als Ergebnis der Prüfung ergibt sich Folgendes:

#### 1. Fachliche Aufgabenbereiche

Der Aufgabenschwerpunkt der Akademie liegt in der didaktischen Aufbereitung und Vermittlung der Grundzusammenhänge des Umweltschutzes, der Umweltvorsorge, des Naturschutzes und der nachhaltigen Standorticherung. Dazu sind in der Regel keine fachlichen bzw. fachwissenschaftlichen Beiträge der LfU erforderlich. Lediglich bei speziellen Seminaren erfolgt eine Vertiefung mit LfU-Experten, die sich seit Jahren bestens bewährt hat.

Im Übrigen sind die Fachleute der bisherigen LfU (Naturwissenschaftler, Ingenieure) nur bedingt für die außerschulische Bildungsarbeit der Akademie einsetzbar, da für die didaktischen und methodischen Aufgaben im Rahmen der Bildungsarbeit andere, spezifische Leistungsmerkmale erfüllt sein müssen. Werden Mitarbeiter der LfU in Einzelfällen für die Bildungsaufgabe der Akademie gebraucht, werden sie auch angefordert und eingesetzt.

#### 2. Querschnittsbereich (Organisation, Personal, Haushalt und IuK)

- Die Erledigung der Querschnittsaufgaben müsste von einer Stelle (Umweltministerium) auf eine andere Stelle (auf die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz) übertragen werden. Einspareffekte entstehen dadurch nicht, weil sie aufgrund des kleinen Personalkörpers der Akademie nicht ins Gewicht fallen.
- Der Rechnungshof hat angeregt, die bei der LfU bestehenden räumlichen Reserven für die Arbeit der Akademie zu nutzen. Die Akademie führt die außerschulische Umweltbildung in der Regel in Form von Kongressen, Kolloquien, Seminaren und Symposien durch. Für diese Veranstaltungen sind evtl. bestehende räumliche Reserven bei der LfU jedoch denkbar ungeeignet. Sollten künftig aufgrund der geplanten Fusion Räumlichkeiten bei der LfU nicht mehr benötigt werden, denkt das Umweltministerium an das Abmieten, keinesfalls an eine Neubelegung.
- Das Personal der Akademie (neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf sieben Stellen) setzt sich rd. zur Hälfte aus teilzeitbeschäftigten Frauen zusammen. Eine räumliche Zusammenfassung mit der LfU/neuen Landesanstalt und ein Personalwechsel nach Karlsruhe wäre insbesondere für die teilzeitbeschäftigten Frauen nicht sozialverträglich zu gestalten.

#### 3. Bewertung

Durch die Integration der Akademie in die LfU/neue Landesanstalt sind keine Synergieeffekte zu erwarten. Dies gilt sowohl für den fachlichen Bereich aufgrund der unterschiedlichen und ausdifferenzierten Aufgabenstruktur in der LfU/der neuen Landesanstalt einerseits und in der Akademie andererseits, als auch für die Querschnittsbereiche. Für den Landshaushalt lassen sich deshalb auch keine finanziellen oder personellen Ein-

sparungen erzielen. Unabhängig von einer organisatorischen Integration kann eine räumliche Zusammenfassung am Standort Karlsruhe nicht sozialverträglich realisiert werden.

Die zum 1. Januar 2006 vorgesehene Vereinigung der LfU und der UMEG hat keine Auswirkung auf die maßgeblichen Rahmenbedingungen im fachlichen Aufgabenbereich und in den Querschnittsbereichen; sie führt zu keiner Änderung in der Beurteilung.